

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 05.05.2022
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 16.06.2022
Vorlage: BV-2022-071
- TOP 4** Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Los 02 Regenentwässerung und Gestaltung Schulhof 2.
BA
Vorlage: BV-2022-068
- TOP 5** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025
- TOP 6** Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038
- TOP 7** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040
- TOP 8** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-057
- TOP 9** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-058
- TOP 10** Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-063
- TOP 11** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7
Vorlage: BV-2017-111-1
- TOP 12** Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)
Vorlage: BV-2021-035-1
- TOP 13** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-064
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-065
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-066
- TOP 16** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-073

- TOP 17** Ausbau der Margaretenstraße - Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2022-067
- TOP 18** Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2021-062-1
- TOP 19** Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße
Vorlage: BV-2018-067-1
- TOP 20** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno
Vorlage: BV-2022-074
- TOP 21** Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)
Vorlage: BV-2022-075
- TOP 22** Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024
Vorlage: BV-2022-076
- TOP 23** Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-081
- TOP 24** Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082
- TOP 25** 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: BV-2020-028-1
- TOP 26** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 27** Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch Herrn Zimniak als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 34 vom 05.05.2022**
Einwendungen gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 34 vom 05.05.2022 ist somit bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 16.06.2022**
Vorlage: BV-2022-071
Beschluss
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 35 vom 16.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 4 Vergabe - Grundschule Nehesdorf - Los 02 Regenentwässerung und Gestaltung Schulhof 2. BA
Vorlage: BV-2022-068**

Beschluss

Der Hauptausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Büros Fl.plan - Büro für Bauplanung und Bauüberwachung Dipl.-Ing. Architektin Judith Poller zu, den Auftrag für das Los 02 Regenentwässerung und Gestaltung Schulhof, 2. BA an die Firma GaLaBau & Erden Tuschke GmbH aus 03226 Vetschau/Spreewald in Höhe von 409.769,36 € brutto (= 344.344.00 € netto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg** zum Bautenstand antwortet **Herr Zimmermann**, dass man auf einem guten Weg sei, das Bauvorhaben zeitnah abzuschließen. Er wird zur Sitzung der SVV über den Bautenstand informieren. Man ist an dem Punkt angelangt wie in der Stadthalle, dass der Estrich- und Bodenbelagsfirma gekündigt werden musste. Derzeit werden Angebote eingeholt. Man wolle dort fertig werden, um die Fördermittel zu sichern.

Herr Holfeld fragt, ob es richtig sei, dass nur 1 Angebot eingegangen ist. Das bejaht **Herr Zimmermann**, die Firmen können sich inzwischen aussuchen, wo sie arbeiten und zu welchem Preis. Für **Herrn Zimniak** zeigt dies das Dilemma der auszuschreibenden Stelle. Man kann keinen Wettbewerb mehr erzeugen, eine Situation, die sich auch in anderen Bauvorhaben zeigt.

**TOP 5 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Osttangente“
Vorlage: BV-2022-025**

Beschluss

1. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes „Osttangente“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 14. Februar 2022 gebilligt.
2. Das Plangebiet wird wie in Anlage 7 ersichtlich geändert.
3. Der 5. Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage verweist **Herr Zimmermann** auf die Bitte von Herrn Hake zur Verkehrszählung. Herr Hake hat den Kontakt zum Landkreis hergestellt, die auch gewillt waren, kurzfristig eine Seitenradarzahlungen durchzuführen. Die Unterlagen liegen den Mitgliedern vor. Erklärungen erfolgen zur Seitenradarzahlungen (Schattenzählung). An den Zahlen sieht man, dass sich nichts gravierend geändert hat. Jetzt steht man am Scheideweg, Entscheidung zur Osttangente oder zu einer anderweitigen städtebaulichen Entwicklung.

Herr Kupillas kann sich hinter die Bürgerhinweise stellen, was dem einen zur Entlastung dienen soll, darf dem anderen künftig nicht als Belastung aufgebürdet werden. Er werde nicht zustimmen.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Auslegung in 2018 erfolgt ist. Wenn dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefolgt wird, wird im Verfahren weitergearbeitet, dann werden die jetzt eingegangenen Stellungnahmen der Bürger in die zukünftige Abwägung eingearbeitet und im Verfahren beachtet werden. Die Bürgerhinweise haben jetzt einen informativen Charakter aber keinen Einfluss auf das B-Planverfahren. Dazu hätten die Bürger 2018 ihre Stellungnahme zum Verfahren Osttangente abgeben können.

**TOP 6 Abwägung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96
Vorlage: BV-2022-038**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt, entsprechend der Vorbereitung des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros, die in der Anlage 1 aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Klarastraße“ - Flur 25, Flurstück 96 ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Der Planbereich wird, wie in Anlage 2 ersichtlich, verkleinert.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 3 Nein: 4 Enth.: 0

Protokoll

Herr Mierzwa nimmt Bezug auf den Sachverhalt: „Sollte keiner der beiden Empfehlungen gefolgt werden, ist alternativ dazu die vom Vorhabenträger vorbereitete Abwägungstabelle dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt und ebenso die Plangebietsabgrenzung, die vom Vorhabenträger übergeben wurde.“

Auf die Frage von Herrn Mierzwa, wenn der Antragsteller die Plangebietsabgrenzung ändert, ob er trotzdem bauen könnte, antwortet **Herr Zimmermann** mit nein.

Klarstellend bittet Herr Zimmermann diesen Satz auszublenden. Dieser ist in Bezug auf die Beschlussvorlage aus den Aprilsitzungen entstanden. Entweder wird der Abwägung zugestimmt, dann laufen beide Verfahren weiter und es erfolgt eine Stellungnahme vom Landesumweltamt oder aber man will das B-Planverfahren Osttangente weiterführen, dann könne im Umkehrschluss die Abwägung nicht mehr weitergeführt werden.

**TOP 7 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 228 der Gemarkung Finsterwalde
Vorlage: BV-2022-040**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigelegten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 228 (ehemals Teil von 99) der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-057

Beschluss

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten dazu sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-058

Beschluss

1. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Holländer“ und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 25.03.2022 gebilligt.
2. Der Entwurf Teilaufhebung und der Entwurf der Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10 Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung „Am Holländer“
Vorlage: BV-2022-063

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt aufgrund des § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und des § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) die in der Anlage beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Mit Vorstellung der Beschlussvorlage bittet **Herr Zimmermann** eine Änderung zu vermerken. Die Beschlussvorlage wird bis zur Sitzung der SVV nochmals angepasst. Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage hat sich das Gesetz geändert. Im Beschlussvorschlag steht zum BauGB: „zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September

2021 (BGBl. I S. 4147)“. Das wird ersetzt durch: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674). Diese Anpassung ist auch in der Satzung vorzunehmen.

Eine Veränderungssperre beinhaltet, dass keine Photovoltaikanlage gebaut werden darf. **Herr Holfeld** möchte wissen, ob man diese auch nicht auf bestehen Gebäuden errichten darf.

Herr Zimmermann erklärt, dass man PV-Anlagen generell ausgeschlossen habe, demzufolge gibt es dort erstmal keine Genehmigung dafür. Derzeit wird das B-Planverfahren bearbeitet, wenn man darauf hinweisen würde, könnten möglicherweise PV-Anlagen nicht als Freianlagen genehmigt werden, sondern dann in der Dachfläche.

**TOP 11 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2017 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Flur 1, Flurstück 7
Vorlage: BV-2017-111-1**

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2017-111 vom 27.09.2017 für das Flurstück 7 der Flur 1 für ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 12 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ in der Flur 21, Flurstücke 1 und 2 (Gartenweg am Westplatz)
Vorlage: BV-2021-035-1**

Beschluss

1. Der Aufstellungsbeschluss BV-2021-035 vom 28.04.2021 für die Flurstücke 1 und 2 der Flur 21 und Flurstück 44 in der Flur 41 (je teilweise) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Partyausstattung“ wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 13 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-064**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Solarfeld West Finsterwalde“ mit dem Vorhabenträger.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 1

**TOP 14 Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-065**

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet „Solarfeld West Finsterwalde“ gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 28.04.2022 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 3 Enth.: 0

**TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“
Vorlage: BV-2022-066**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Solarfeld West Finsterwalde“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 5 Nein: 1 Enth.: 1

**TOP 16 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“
Vorlage: BV-2022-073**

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Verlängerung Bayernstraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 0

**TOP 17 Ausbau der Margaretensstraße - Variantenentscheidung
Vorlage: BV-2022-067**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Margaretensstraße mit den Teileinrichtungen zur Herstellung der Fahrbahn, des Gehweges, der Regenentwässerung, der Anpassung der Straßenbeleuchtung, der Errichtung von Stellplätzen und dem Schaffen der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Vorplanung des Büros sweco in der Variante 3.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Die Variantenvorstellung Margaretstraße erfolgt durch **Herrn Pinetzki** mit einer **PowerPoint-Präsentationen**, die auch im RIS eingestellt ist. Erläuterungen erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, rechtliche Wertung, Vorplanungsvarianten 1 bis 3 mit Regenentwässerung und Straßenbeleuchtung, mögliche Ausführung und Kosten.

Herr Holfeld stellt fest, dass die Variante 3 dennoch die teuerste ist mit 1,294 Mio.€. **Herr Pinetzki** bestätigt dies, die Gehwege werden bis zum Ende durchgeführt und die Stellplätze führen zu einer höheren Versiegelungsrate, daraus entsteht ein erhöhter Kostenaufwand.

Herr Holfeld möchte wissen, ob die Anwohner bereits einbezogen worden sind in die Diskussion. Das ist bisher nicht erfolgt, erklärt **Herr Pinetzki**, bisher habe man die Bürgerveranstaltungen geplant, nachdem die Variante beschlossen wurde. Das ist der nächste Schritt.

TOP 18 Errichtung Parkplatz Brunnenstraße – Variantenentscheidung Vorlage: BV-2021-062-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Errichtung Parkplatz Brunnenstraße auf Grundlage der Vorplanungsvarianten 1 bis 4 des Büros Delta-Plan Ingenieurgesellschaft mbH in der Variante 1.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abhängigkeit der Haushaltsmöglichkeiten das Vorhaben vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 6 Nein: 1 Enth.: 1

Protokoll

Die Sitzungsleitung ab TOP 18 übernimmt der Ausschussvorsitzende Herr BM Gampe.

Die Variantenvorstellung erfolgt durch **Herrn Pinetzki** mit einer **PowerPoint-Präsentation**. Erläuterungen erfolgen zu den Themen Ausgangssituation, Konzepterarbeitung mit den Varianten 1 bis 4 und Beschilderung.

Für **Herrn Zimniak** war ein Ansatz, das Parken an der Seite des Stadions zwischen den Bäumen zu verhindern. Er geht davon aus, dass das Parken dann da nicht mehr erlaubt sein wird. Er fragt, ob sich ein Parkverbot in der Brunnenstraße in Richtung Stadioneingang ziehen wird.

Diese konkrete Planung liegt noch nicht vor, antwortet **Herr Pinetzki**. Vor dem Stadion weitet sich die Fläche auf, da fehlen auch Baumstandorte. Ansonsten würde man in der Brunnenstraße und in der Straße an der Bürgerheide das Parken unterbinden wollen.

Bei einer guten Auslastung der Stellplätze hätten man einen erhöhten Verkehr in die Richtung des Parkplatzes. **Herr Zimniak** weist darauf hin, dass man die Einwendungen des Vereins ernst nehmen muss. Er gibt die Anregung z.B. Aufsteller hinzustellen, dass man die Bürger, die in den Tierpark gehen, von vornherein darauf hinweist, dass dort der Spielbetrieb eines Vereins stattfindet, dass man diese evtl. erst gar nicht über den schönen kurzen Weg zum Tierparkeingang leitet, sondern über den Weg parallel zum Stadion und dann in die Baumallee in Richtung Tierparkeingang, um dort Konfliktsituationen nicht hervorzurufen.

Den Versuch kann man gern anstreben, entgegnet **Herr Pinetzki**, allerdings ist der Mensch von Natur aus träge und wählt eigentlich den kürzesten Weg. Wenn man das Beschildern würde, geht er davon aus, dass es dafür keine Akzeptanz gibt. Er hält das

nicht für praktikabel. Es gibt auch schriftliche Bedenken vom Verein an die Verwaltung. Dort sind Vorschläge unterbreitet worden, wie das gelindert werden könnte. Dazu wird es aus der Verwaltung heraus in naher Zukunft noch eine Meinung geben, die noch in der Diskussion ist.

Die Frage von **Herrn Zimniak**, ob es dann zwischen der Verwaltung und dem Verein Gespräche gibt, die evtl. Probleme aus dem Weg räumen könnten, bejaht **Herr Pinetzki**.

Zu den finanziellen Auswirkungen möchte **Herr Kupillas** wissen, woher die Differenz kommt. In 2020/2021 wurde eine Zahl von 325 T€ genannt, jetzt ist man bei 550 T€. Zu den Mehrkosten wird im Sachverhalt eingegangen, da ist die Rede von 50 T€, aber es sind 225 T€ mehr gegenüber dem Vorjahr.

Herr BM Gampe erklärt, dass ist das Produkt und dort stehen die 550 T€ drin. In der Übersicht stehen 361.180 € Baukosten plus die gewünschten Themen wie Ladestationen und die Wohnmobilstellplätze etc.

Herr Zierenberg fragt, ob zu der Frage von Herrn Hamm im WUB-Ausschuss schon eine Antwort gegeben werden kann.

Herr Zimmermann nimmt auf den Hinweis von Herrn Hamm Bezug, dass die Planung der ausgewiesenen Behindertenparkplätze nicht DIN-konform sei. Herr Hamm ist der Meinung, die dargestellten 5 m sind nicht ausreichend.

Herr Pinetzki bittet die Antwort zu Protokoll zu nehmen:

Grundsätzlich entstehen die Regelwerke für den Straßenbau aus der Forschungsgesellschaft für Verkehrswesen. Das ist keine DIN-Vorschrift, sondern das sind Regelwerke, die die Forschungsgesellschaft für Verkehrswesen veröffentlicht und die im „Straßenbau von A bis Z“ zusammengefasst werden. Dort gibt es eine Vorschrift „Barrierefreie Verkehrsanlagen“, da habe er konkreter nachgelesen, weil dieses Regemaß von Stellplätzen eigentlich 5 m x 2,50 m ist, darauf hatte sich auch Herr Hamm bezogen.

In den letzten Jahren wurde von diesem Regemaß aus ökologischen Gründen abgewichen, weil jedes Fahrzeug ein Überhangmaß von 70 cm hat. Die 5 m wurden dann um diese 70 cm reduziert auf 4,30 m, weil der Teil hinter dem Bord, wenn man die 5 m in Tiefe garantiert, nicht unbedingt befestigt sein muss, weil das auch eine Grünfläche sein kann, so dass die 5 m x 2,50 m trotzdem garantiert sind aber die Versiegelungsfläche reduziert ist. Das war der Ansatzpunkt, da hat Herr Hamm richtig geguckt, die Stellplätze sind nur mit 4,30 m in der Tiefe ausgewiesen, weil die letzten 70 cm in der Grünfläche gerechnet werden. Bei diesen 70 cm kann man keine Bäume oder Ladestationen hinstellen.

Ansonsten gibt es aus den Empfehlungen heraus die Breitenempfehlung, dass 1,50 m neben der eigentlichen Bemessungsfläche des Stellplatzes vorhanden sein sollten, damit der Rollstuhl ordentliche ein- und ausparken kann und nach hinten gibt es eine Empfehlung die sagt, 2 m in der Breite und 2,50 m in der Länge. Das würde bedeuten, nach den 5 m sollten 2,50 m zur Verfügung stehen. Es gibt aber noch den Satz, dass diese Flächen auch auf der Verkehrsfläche ausgewiesen werden können, wenn sie nicht verkehrsfährdet sind. Da wir hier auf einem Parkplatz sind, kann man die Ausladefläche hinter diesen 5 m auf der Verkehrsfläche ausweisen und damit ist die Ausweisung der Stellplätze in dem Projekt regelkonform.

Für **Herrn Zierenberg** heißt das, man hat eine versiegelte Fläche und geht davon aus, dass die Fahrzeuge über die versiegelte Fläche hinausfahren und parken.

Das ist die Praxis, so **Herr Pinetzki**, weil man mit dem Rad bis an den Bord fährt und das Auto vorn übersteht, das sind diese 70 cm Überhang. Das wird durch den Bord begrenzt und es wird auf der Grünfläche drauf geachtet, dass dieser entsprechende Distanzbereich vorhanden ist. Der wesentliche Grund ist die Verringerung der Versiegelungsfläche.

Wenn man jetzt neu baut, so **Herr Zierenberg**, sollte es auch praktisch sein. Wenn man einen Rollstuhl nutzen muss und darauf angewiesen ist, sind entsprechende Abmessungen notwendig.

Herr Zierenberg fragt nach den aktuellen Erdarbeiten/Kabelverlegungen, die an dem Standort durchgeführt werden. Das sind Arbeiten der SWF, erklärt **Herr Zimmermann**, das hat mit diesem Projekt nichts zu tun.

Herr Zierenberg bezieht sich auf den eventuellen Wegfall des aktuellen Skaterparks. Auch aus Kostensicht könnte man überlegen, das Parkplatzprojekt nochmals zurückzustellen und neuen Standort dort zu suchen, da sind auch Toiletten, wenn man an die Wohnmobilstellplätze denkt. Evtl. ist das eine Überlegung, sollte es zum Wegfall kommen, den Parkplatz vielleicht dort zu platzieren. Das könnte kostentechnisch besser sein, auch vom Platz her und den Betroffenheiten des Nachbargrundstückes, die sich hier dargestellt haben. Aufgrund des aktuell nicht vorhandenen Drucks könnte das vielleicht nochmal zu überdenken sein.

Das sei ein guter Hinweis, sagt **Herr BM Gampe**, aber aktuell ist ein Druck vorhanden und der wird wöchentlich größer. Man sieht, wenn die Discgolfer am Nachmittag und am Wochenende „einfallen“ dann ist das genauso wie bei den Tierparkbesuchern und bei den Sportlern in der Bürgerheide, so nah ran wie möglich. Man kann das betrachten, aber sollte es gelingen, Fördergeld einzuwerben für einen neuen Standort einer kombinierten Skate-BMX-Anlage, dann würde sicherlich nicht alles abgeräumt werden, weil der Teil des Basketballplatzes weiterhin genutzt wird. Das ist ein Teil der Projektskizze, Erweiterung Sportpark.

Zu dem Ansinnen des Nachbarn, da gibt es Baurecht, weil er über einen öffentlichen Weg fährt. Man muss sehr sorgsam miteinander umgehen, aber er hatte ja Sorge, bei großen Veranstaltungen, dass dann auch der Weg zugeparkt wird und er nicht mehr auf sein Grundstück kam. Wenn eine ordentlich ausgewiesene Verkehrsfläche vorhanden ist, sollte das entschärft werden. Die Hinweise, die die Discgolfer jetzt vorbringen, wurden bei der Projektvorstellung von Herrn Pinetzki vorgetragen, dass es sehr ungünstig sei, wenn man diese Anlagen quer über den öffentlichen Weg legt. Bisher gab es so gut wie keine Komplikationen zwischen den Nutzern der Bürgerheide und den Discgolfern.

Wie bei allen Sportveranstaltungen, wenn das frühzeitig bekannt ist, könnte man die Bahnen und die Wege für diesen Tag absperren und für diese Zeit sind die Nutzer auch bereit, die Absperrung zu akzeptieren, Ausnahmen gibt es immer.

Für **Herrn Zimniak** ist der Einwand von Herrn Zierenberg nicht von der Hand zu weisen, ein Punkt den man bedenken muss. Ihn würde interessieren, bis wann es eine Entscheidung zu den Projekten der Strukturstärkung geben kann.

Herr BM Gampe erläutert, dass man rein zur Projekt- und Standortdiskussion sicherlich noch bis zu einem $\frac{3}{4}$ Jahr mit der Bürgerschaft benötigen werde. Auch die Diskussion in den Werkstätten um dieses aufwendige, verschachtelte und mehrstufige Verfahren wird immer komplizierter. Prognostizieren ist schwierig, 1 $\frac{1}{2}$ - 2 - 3 Jahre kann man rechnen. Die Anfangseuphorie hat sich schon ein Stückweit abgeschwächt, weil immer mehr Hinweise durch die Fachministerien erfolgen. Ob man überhaupt Erfolg habe, wird man sehen. Ein Versuch ist es wert, da etwas zu tun.

TOP 19 **Bestätigung Regenwasserkonzept Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße** Vorlage: BV-2018-067-1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den weiteren Straßenbau in diesem Wohnquartier die Variante 2 des Niederschlagswasserkonzepts für die Hagen-, Kriemhild- und Siegfriedstraße zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 20 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno**
Vorlage: BV-2022-074

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in der Sornoer Grabenstraße in Finsterwalde, OT Sorno zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 21 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71)**
Vorlage: BV-2022-075

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Straßenbeleuchtung in Holsteiner Straße (Bereich Geschwister-Scholl-Straße bis Einmündung Holsteiner Straße 59-71) in Finsterwalde zu erneuern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

- TOP 22 Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Finsterwalde ab dem Schuljahr 2023/2024**
Vorlage: BV-2022-076

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Schulbezirke ab dem Schuljahr 2023/2024 der Stadt Finsterwalde.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 3 Nein: 3 Enth.: 2

Protokoll

Frau Horst fand es positiv, dass die Eltern die freie Schulwahl haben, zumal die Schulen auch verschiedene Bildungskonzepte haben. Nach § 4 Abs. 3 besteht eine freie Schulwahl dann nicht mehr. Die Eltern würden erheblich in ihrer Wahlfreiheit zurückgedrückt werden. Sie versteht, dass es im letzten Jahre große Problem gab mit der GS Nord, dass die Eltern stinksauer waren aber dass jetzt soweit zurückgerudert wird und die Eltern in ihrer Wahlfreiheit eingeschränkt werden, das findet sie nicht gut.

Frau Jork erwidert, dass die Eltern grundsätzlich weiterhin noch die Wählbarkeit haben, es ist ein schriftlicher Antrag zu stellen beim Staatlichen Schulamt, das Schulamt entscheidet dann. Wenn man weiterhin uneingeschränkt der Wählbarkeit der Eltern folge,

gefährde man die drei Standorte. Das könnte dazu führen, eine Schule möglicherweise so stark ins Defizit rutscht, dass sie ganz aufhören muss. Durch das Nachverfolgen der Zweizügigkeit aller drei Schulen sollte die Wählbarkeit der Eltern trotzdem bestehen bleiben. Der Weg ist schwieriger, das ist korrekt, aber besser als die Schulen aufzugeben.

Frau Horst geht es darum, dass die Schüler in unseren staatlichen Schulen, die super ausgebaut sind und werden, nach Möglichkeit auch bleiben.

Gemäß **Frau Jork** ist die Möglichkeit gegeben, insofern auch, dass man eine erhöhte Planungssicherheit bekommt und so könne man es möglicherweise auch schaffen, kleinere Klassen hinzukriegen, wenn denn dann die Lehrer vorrätig sind. Das ist ein grundlegendes Ziel.

Die Reaktion der Eltern werde man sehen, so **Frau Horst**, sie hätte sich gewünscht, dass es so geblieben wäre.

Frau Kuhn begrüßt den Beschluss und möchte insofern den Träger unterstützen. Der Träger, die Stadt Finsterwalde investiert sehr viel Geld, hat alle drei Schulen top ausgestattet. Alle drei Grundschulen sind auf dem modernsten Stand. Die Konzepte der Grundschulen unterscheiden sich im Detail, aber prinzipiell unterliegen sie alle dem staatlichen Bildungsauftrag. Letztendlich leistet jede Schule Bildung für jeden Grundschüler nach dem gleichen Rahmenplan, nach den gleichen Vorgaben. Die Stadt bekommt durch die Festlegung der Schulbezirke Planungssicherheit. Diese Unsicherheit bei der Planung wird reguliert.

Prinzipiell, und das möchte sie auch unterstützen, kann eine andere Schule genutzt werden als die, die in Wohnortnähe liegt, wenn Eltern einen schwerwiegenden Grund haben.

Das kann beantragt werden, bisher konnte gewählt werden, richtig ist, dass es eine Hürde ist. Es ist eher nicht so, dass es prinzipiell gar nicht geht. Der Grund wird abgewogen, es wird nach Kapazität geguckt. Das Staatliche Schulamt ist dann dafür zuständig. Das gemeinsame Interesse des staatlichen Schulamts und auch der Verwaltung als Schulträger ist, dass die Klassen recht gleichmäßig ausgelastet werden. Jeder kennt die augenblickliche Lehrersituation, die Ausstattung von Lehrern an Schulen ist eine Katastrophe und das schon gar nicht mehr bei ausgebildeten Lehrkräften, auch bei Seiteneinsteigern.

Frau Kuhn denkt nicht, dass das Wahlrecht grundsätzlich eingeschränkt ist. Die Eltern haben die Möglichkeit zur Beantragung, das ist in § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes geregelt. Der Grundsatz, kurze Beine, kurze Wege, das entspricht dieser Satzung. Kinder gehen in die Schule, die am nächsten liegt und es kann recht gleichmäßig ausgerichtet werden durch die Einrichtung der Überschneidungsgebiete.

Sie versteht prinzipiell auch die Argumentation, dass man sagt, das Wahlrecht der Eltern, das ist ein hohes Gut in einer Demokratie. Aus Stärkung des Schulträgers sollte der Empfehlung gefolgt werden. Auch in diesem Jahr habe man das gleiche Dilemma, wie in Nord im vergangenen Jahr, dass auch wieder 5 Klassen eingeschult werden und nicht wie gewünscht 6 Klassen. Das ist diesmal ein bisschen friedlicher durchgegangen. Der Fakt ist der gleiche. Um das einfach steuern zu können, möchte sie das eigentlich einzige Instrument, dass die Stadtverwaltung hier hat, ganz stark unterstützen.

Für **Herr Mierzwa** stellt sich die Frage, warum die Eltern lieber ihre Kinder in Stadtmitte oder Nehesdorf einschulen. Das Problem liegt eigentlich doch an der Lehrerschaft, wie die Lehrerschaft oder der Hort das auslastet und gestaltet, dass es den Eltern gefällt, dass die Kinder sich auch wohlfühlen. Das ist meistens eine Entscheidung, dass man das Kind doch etwas weiter wegbringt als die kurzen Beine.

Bei der Festlegung fester Schulbezirke ist ein Antrag und ein Wahlrecht ein riesen großer Unterschied. Ein Antrag muss genehmigt werden und bei Anträgen können Behörden manchmal ganz schön stur sein. Bei Wahlrecht hat man andere Rechte. Er ist nicht da-

für, das Wahlrecht aufzuheben und es sollten die Schulen mit ein bisschen Wettbewerb doch um ihre Kinder buhlen und mal die Gründe erforschen, warum eine Schule weniger besucht werden will von den Kindern/Eltern. Und natürlich ist das andere Problem die kirchlichen Schulen. Es liegt viel an den Mitarbeitern in der Schule.

Frau Kuhn merkt an, dass sich das Wahlverhalten der Eltern in den letzten Jahren nicht unbedingt an der Qualitätsfeststellung der Schule ausgerichtet habe. In allen Schulen gibt es Schulvisitationen, die auch die Schulkultur und die Vermittlung der Bildungsinhalte bescheinigen. Diese Sachen haben leider wenig Einfluss auf das Wahlverhalten. Was das Wahlverhalten der Eltern eher beeinflusst ist die Sozialauswahl.

Für **Herrn Zierenberg** war das Abwahlverhalten auch ein Abwägungsprozess innerhalb der Verwaltung. Es gab sicherlich bisher auch Absagen.

Frau Kuhn begründet das mit der Kapazität, wenn die Klasse voll war, war sie voll.

Herr Zierenberg sagt, wenn man den Einzugsbereich nimmt, muss man auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehen. Da steht z.B. bei Eltern, die bis abends arbeiten das Haus der Großeltern am anderen Ende Stadt, dann kann man nachvollziehen, dass das Kind dann lieber die andere Schule besuchen soll, weil sich das besser vereinbaren lässt und das kann man ja nicht ignorieren. Wenn steht, dort ist das Einzugsgebiet, dort muss man zur Schule, geht das aber an der Praxis vorbei. Familien sollen sich hier wohlfühlen. Was man in den letzten Jahren hinbekommen hat, sollte man doch auch zukünftig hinbekommen. Er weiß nicht, wie kritisch das immer war, die Wünsche unter einen Hut zu bekommen, wie stark die schäumenden Eltern waren, und es ablehnende Anträge gab. Er fragt, wieviel Anträge bisher gestellt wurden und wieviel abgelehnt werden mussten.

Frau Jork sagt, dass sie nicht wirklich sagen kann, ob das Wahlverfahren zugenommen hat. In den letzten zwei Jahren ist es so, dass schon mehr Eltern vom Wahlrecht Gebrauch machen und es dann auch schwierig ist abzusehen, es sind die Gründe nach § 106, darauf Einfluss zu nehmen. Mit den festen Schulbezirken ist es einfacher als Schulträger, unsere eigenen Schulstandorte zu sichern. Es sind schwierige Argumentationen. Mit der Durchmischung, wenn Eltern vorgegeben bekommen, wo das Kind einzuschulen ist, das ist manchmal auch ein Vorteil für diese Schule. **Frau Kuhn** ergänzt, die Stadt konnte in den letzten Jahren nichts ablehnen, die Ablehnung ist nicht Aufgabe der Stadt.

Auf die Frage von **Herrn Zierenberg**, und wenn die Klassen überbucht sind, antwortet **Frau Kuhn**, wenn die Klassen überbucht sind dann ja, dann muss die Schule ablehnen. Es wurde Überzeugungsarbeit geleistet. **Herr BM Gampe** ergänzt, die Stadt habe moderiert, aber die Entscheidung trifft die Schule.

Herr Zierenberg fragt, wie intensiv dieser Prozess war. **Herr BM Gampe** erklärt, die Moderation war sehr intensiv. Die Wünsche wurden aufgenommen und abgestimmt, dann sind in vielen, vielen Einzelgesprächen Eltern angeregt worden, den richtigen Weg einzuschlagen.

Frau Horst würde mit der Aufhebung des Wahlrechtes auch die Eltern in einer Benachteiligung sehen, die den Schritt gewagt haben wieder nach Finsterwalde zurückzukommen und das sind nicht wenige.

TOP 23

Kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Kulturweberei Finsterwalde Vorlage: BV-2022-081

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, für die Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein kostendeckendes Nutzungsentgelt für die Räumlichkeiten und für die zusätzliche Ausstattung an Technik und Mobiliar auf Grundlage der Kostenkalkulation (laut Anlage) vom 31.03.2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 24 Nutzungsentgelt für Vereine und Verbände der Stadt Finsterwalde sowie für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen im Jahr für die Kulturweberei
Vorlage: BV-2022-082****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt für die zukünftige Nutzung der „Kulturweberei“ Finsterwalde ein reduziertes Nutzungsentgelt für städtische Vereine und Verbände ohne kommerziellen Zweck in Höhe von 35/100 (35%) und ein reduziertes Entgelt für Mieter mit mehr als 10 Veranstaltungen in Höhe von 85/100 (85%) festzusetzen. Von der Reduzierung ausgeschlossen ist das Mobiliar.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Zu den 10 Veranstaltungen stellt sich für **Herrn Zierenberg** die Frage, wie ausgelastet die Halle ist. Prinzipiell wurde kommuniziert, dass doch schon sehr viele Anfragen da sind. Rein wirtschaftlich gesehen, wäre es dann eigentlich dumm zu sagen, dass man quasi einen Vollzahler abweisen muss, weil ein 85 % Zahler schon 10 Veranstaltungen gebucht hat. Die Sicherheit ist klar aber, wenn man die Möglichkeit hätte, die Halle auszulasten, auch ohne diesen Passus. Aber die Auslastung kann er nicht einschätzen.

Herr Drescher erklärt, dass es nicht dumm sei und dieser Punkt ins Rennen kam, weil man einen regionalen Anbieter für Veranstaltungen ins Gespräch bringen konnte und dieser nach einer Rabattstaffelung gefragt hat. Deutschlandweit wurde geprüft, was üblich ist, das sind diese 15 %. Er ist durch seine mindestens 10 Veranstaltungen ein guter Nutzer der Halle und trägt mit diesen Veranstaltungen zur Auslastung der Halle bei und da wollte man ihm ein Stückweit entgegenkommen.

Wenn man über Agenturen spricht, die verschiedene Künstler im Repertoire haben und denen dieses Angebot machen könnte, dann wird davon ausgegangen, dass der Anreiz gegeben ist. Es hilft der Auslastung.

**TOP 25 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)
Vorlage: BV-2020-028-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) vom 26.02.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 8 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 1

Protokoll

Für **Herrn Zierenberg** sind die 60 % gut und werden begrüßt, Frage ist, 70 % wäre so ein Ritt auf der Rasierklinge, er weiß nicht, was die Kommunalaufsicht sagt, wenn man auf 70 % gehen würde aber vielleicht kann man das versuchen. Das ist sicherlich im Landesschnitt ein sehr guter Wert. Er würde dafür plädieren, die 70% mal auszutesten.

Der Vorsitzende fragt, ob das ein Änderungsantrag sei.

Darauf erwidert **Herr Zierenberg**, vielleicht übernimmt es der Einreicher.

Herr Zimniak kann das als Einreicher so nicht übernehmen und muss erst mit der Fraktion reden, das könne auch gern auf dem kurzen Weg vor der SVV erfolgen.

Herr BM Gampe weist darauf hin, dass jeder Straßenbau unter dem Haushaltsvorbehalt steht.

TOP 26 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen liegen nicht vor.

TOP 27 Informationen des Bürgermeisters

Informationen Herr BM Gampe:

Wir haben in der nächsten Woche Gäste aus Frankreich zu Besuch. Die Kollegen aus dem Kulturbereich haben mit vielen Partnern eine komplette Festwoche vorbereitet. Am Donnerstag findet das Musizieren der beiden Musikschulen statt sowie der Festakt mit der Überreichung der Louis-Schiller-Medaille an Herrn Bosino. Am Samstag ist das Jubiläum 150 Jahre Feuerwehr auf dem Markt.

Informationen Herr Drescher:

Eine aktuelle Ergänzung zu der Freundschaft mit Frankreich. Ich hatte gestern einen Anruf von unserem Kinobetreiber. Er hat es tatsächlich geschafft, im Juli wird der Regisseur von Monsieur Claude und seine Töchter Teil 3 erscheinen. Er ist in Deutschland unterwegs und wird auch in Finsterwalde im Kino sein.

Finsterwalde, 30.06.2022


Jörg Gampe
Vorsitzender des Hauptausschusses


Andrea Michalek
Protokollantin